



Aspect Steuerberatung GmbH • Neue Straße 46 • 26826 Weener
Tel. 04951/9101-0, Fax: 04951/9101-26

Personalfragebogen für GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE Arbeitnehmer/innen

Erläuterungen zum Fragebogen bzgl. Rentenversicherungspflicht
Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
Erklärung zum Recht auf Gehaltsumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung

Arbeitgeber/in: _____

Name, Vorname Arbeitnehmer/in: _____

BANKVERBINDUNG: Institut: _____ BIC / IBAN _____

Geschlecht: männlich weiblich Steuer-Identifikationsnummer: _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Geburtsname: _____ Familienstand: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Rentenversicherungsnummer(Geb.-Datum ist darin enthalten):

Krankenversicherten-Nr. lt. Versichertenkarte:

Familienangehörige/r / Lebenspartner/in der/des Arbeitgebers/in: nein

ja, _____ (geben Sie bitte an, ob Ehegatte/in, Lebenspartner/in, Abkömmling etc.)

Beginn der Beschäftigung: _____ ggfs. Ende: _____

wöchentl. Arbeitszeit: _____ Stunden Vergütung: _____

Zuständige gesetzliche Krankenkasse mit Ort: _____

Art des Krankenversicherungsschutz:

gesetzlich krankenversichert (auch freiw. oder Familienvers.)

privat krankenversichert

keine gesetzliche Krankenversicherung, weil Beamter/ Beamtin oder beihilfeberechtigter Ehegatte eines Beamten/einer Beamtin

ggfs.: Krankenkasse bei der zuletzt eine Krankenversicherung bestand:

Neben der geringfügigen Beschäftigung wird: **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- keine weitere Beschäftigung ausgeübt
- folgende andere Beschäftigung ausgeübt:
- weitere geringfügige Beschäftigung(en) bei **(bitte alle weiteren geringf. Beschäftigg. angeben/ ggfs. gesondertes Blatt benutzen)**
- Arbeitgeber/in (Name, Anschrift):
- mtl. Lohn/Gehalt: geringfügig beschäftigt seit:
- hauptberuflich sozialversicherungspfl. Beschäftigung bei:
- Arbeitgeber/in (Name, Anschrift):
- Sonstiges:

→ Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich bin

- hauptberuflich nicht sozialversicherungspflichtige/r Beamter/Beamtin
- hauptberuflich sozialversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in
- hauptberuflich selbständig
- Pensionär/in Rentner/in / Art der Rente:
(z. B. Altersrente/Erwerbsunfähigkeitsrente...)
- Schüler/in Student/in (bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen)
- Hausfrau/-mann ----- > in der Elternzeit (Erziehungsurlaub) befindlich ----- > ja / nein
- arbeitslos gemeldet bei der Agentur für Arbeit in seit dem
- WICHTIGER HINWEIS: Bei Arbeitslosigkeit ist der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) die Ausübung einer Nebenbeschäftigung zu melden!**
- Praktikant/in → bitte näher erläutern:
-
- Sonstiges:

Angaben zur Tätigkeit:

1. ausgeübte Tätigkeit: _____
2. Schulbildung
- ohne Schulabschluß (1) Volks-/Hauptschule (2)
- Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluß (3) Abitur/Fachabitur (4)
3. Berufliche Ausbildung
- ohne beruflichen Ausbildungsabschluß (1) Abschluß einer anerkannten Berufsausbildung (2)
- Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluß (3) Bachelor (4)
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen (5) Promotion (6)
4. Zeitarbeitsverhältnis
- nein (1) ja (2)
5. Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung/Vertragsform
- Vollzeit, unbefristet (1) Teilzeit, unbefristet (2)
- Vollzeit, befristet (3) Teilzeit, befristet (4)

Recht des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin auf Gehaltsumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung

Sie haben das Recht, einen Teil Ihres Entgeltes zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) umzuwandeln. Bitte geben Sie dazu nachfolgende Erklärung ab:

- Ich entscheide mich für eine Gehaltsumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung. Vertragsbeginn soll der _____ sein.
 Ich habe bereits einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Der Vertrag liegt bei.
- Ich nehme die Möglichkeit der Gehaltsumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung nicht in Anspruch.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Sie können die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach §6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Achtung: Beachten Sie hierzu unbedingt das Merkblatt auf der folgenden Seite!

Name / Vorname Arbeitnehmer/in: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

- Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen! Es handelt sich um eine „normale“ geringfügig Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2019: 3,60%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit den Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale weiter.
- Ja, ich beantrage hiermit die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen!
 Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen binden ist; eine Rücknahme ist nicht möglich!
 Ich verpflichte mich, alle Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren. Der/ Die Arbeitgeber zahlt/ zahlen die Pauschalabgabe.

Ich versichere, daß alle vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meiner/m Arbeitgeber/in alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Arbeitnehmer/in
 Bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Durch den/ die Arbeitgeber/in auszufüllen:

Betriebsnummer: _____

Wirkung des Befreiungsantrages ab: _____

 Eingangsdatum des Befreiungsantrages

 Unterschrift Arbeitgeber/in

Hinweis für Arbeitgeber: Der Befreiungsantrag ist nach §8 Abs. 4a BVV zu den Entgeltunterlagen zu nehmen!

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer/innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer/ von der Arbeitnehmerin zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 8,9% (bzw. 13,9% bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgeltes. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15% bei geringfügig entlohnungen beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5% bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9%. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 € zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den / die Arbeitnehmer/in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird.

Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für:

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/ die Arbeitnehmer/in und gegebenenfalls sogar den/ der Ehepartner/in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/ die Arbeitnehmer/in von ihr befreien lassen. Hierzu muss er/ sie seinem Arbeitgeber mit oben beigefügtem Formular schriftlich mitteilen, dass er/ sie die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der/ die Arbeitnehmer/in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/ die Arbeitnehmer/in alle weiteren, auch zukünftigen, Arbeitgeber zu informieren, bei denen er/ sie eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden!

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob.Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm, meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15% (bzw. 5% bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgeltes. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/ die Arbeitnehmer/in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein/e Arbeitnehmer/in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter 0800 10 00 48 00 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.